

DIN EN 1808/A1

ICS 53.020.99

Entwurf

Einsprüche bis 2010-01-31

Ersatz für

E DIN EN 1808/A1:2009-01;

vorgesehen als Änderung von

DIN EN 1808:1999-06

**Sicherheitsanforderungen an hängende Personenaufnahmemittel –
Berechnung, Standsicherheit, Bau –
Prüfungen;**

Deutsche Fassung EN 1808:1999/FprA1:2009

Safety requirements on Suspended Access Equipment –

Design calculations, stability criteria, construction –

Tests;

German version EN 1808:1999/FprA1:2009

Exigences de sécurité aux Plates-formes suspendues à niveaux variables –

Calculs, stabilité, construction –

Essais;

Version allemande EN 1808:1999/FprA1:2009

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2009-11-16 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nam@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN, 60498 Frankfurt am Main, Postfach 71 08 64 (Hausanschrift: Lyoner Str. 18, 60528 Frankfurt am Main).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 8 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN



Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab ...¹⁾.

Daneben darf DIN EN 1808:1999-06 noch bis zum 28. Dezember 2009 angewendet werden.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Sie beinhaltet die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitees CEN/TC 98 „Hebebühnen“ im Europäischen Komitee für Normung (CEN) ausgearbeiteten EN 1808:1999/FprA1:2009.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Arbeitsausschuss NA 060-22-27 AA „Hängende Personenaufnahmemittel“ im Fachbereich Fördertechnik des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen. Vertreter der Hersteller und Anwender von hängenden Personenaufnahmemitteln sowie der Berufsgenossenschaften waren an der Erarbeitung beteiligt.

Diese Norm konkretisiert einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 2009-12-28) sowie mit Wirkung vom 2009-12-29 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (sogenannte Vermutungswirkung).

¹⁾ Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Sicherheitsanforderungen an hängende Personenaufnahmemittel — Berechnung, Standsicherheit, Bau — Prüfungen

Exigences de sécurité aux Plates-formes suspendues à niveaux variables — Calculs, stabilité, construction — Essais

Safety requirements on Suspended Access Equipment — Design calculations, stability criteria, construction — Tests

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.2

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Änderung zum Vorwort	4
2 Änderung zur Einleitung	4
3 Änderung zu Abschnitt 2, Normative Verweisungen	4
4 Änderung zu Abschnitt 5, Sicherheitsanforderungen bzw. -maßnahmen	4
5 Änderung zu 9.1.4, Kraftbetrieb	5
6 Änderung zu 9.2.1.10.1	5
7 Änderung zu 13.1.1, Für alle SAE-Typen	5
8 Änderung zu 14.1, Allgemeines	5
9 Änderung zu 14.5, Angaben zum SAE selbst	5
10 Änderung zu 14.6, Angaben zum Gebrauch der Geräte	5
11 Änderung zum Anhang ZA	6
12 Ergänzung des Anhang ZB	6

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1808:1999/FprA1:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 98 „Hebebühnen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informative Anhänge ZA und ZB, die Bestandteile dieses Dokuments sind.

Die neuen Sicherheitsanforderungen, wie sie in diesem Dokument beschrieben werden, stimmen mit den zusätzlich relevanten grundlegenden Anforderungen der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG überein.

1 Änderung zum Vorwort

Der vierte Absatz wird wie folgt ersetzt:

„Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informative Anhänge ZA und ZB, die Bestandteile dieses Dokuments sind.“

2 Änderung zur Einleitung

Der erste Absatz wird durch den folgenden Text ersetzt:

„Diese Europäische Norm ist eine Typ C-Norm, wie in EN ISO 12100 angegeben.“

3 Änderung zu Abschnitt 2, Normative Verweisungen

Der folgende Standardabsatz wird hinzugefügt:

„Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).“

Die folgenden Verweisungen müssen gestrichen werden:

„EN 292-1:1991, *Sicherheit von Maschinen — Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze — Teil 1: Grundsätzliche Terminologie, Methodik*

EN 292-2:1991, *Sicherheit von Maschinen — Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze — Teil 2: Technische Leitsätze und Spezifikationen*“ und

„prEN 280:1998, *Fahrbare Hubarbeitsbühnen — Berechnung, Standsicherheit, Bau — Sicherheit, Prüfungen*“.

Die folgenden Verweisungen müssen hinzugefügt werden:

„EN ISO 12100-1:2003, *Sicherheit von Maschinen — Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze — Teil 1: Grundsätzliche Terminologie, Methodologie (ISO 12100-1:2003)*

EN ISO 12100-2:2003, *Sicherheit von Maschinen — Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze — Teil 2: Technische Leitsätze (ISO 12100-2:2003)*“ und

„EN 280:2001, *Fahrbare Hubarbeitsbühnen — Berechnung — Standsicherheit — Bau — Sicherheit — Prüfungen*“.

4 Änderung zu Abschnitt 5, Sicherheitsanforderungen bzw. -maßnahmen

Der zweite Satz wird durch den folgenden Text ersetzt:

„Bei Gefahren, die von dieser Europäischen Norm nicht abgedeckt sind, müssen die Geräte darüber hinaus EN ISO 12100-1 bzw. EN ISO 12100-2 angemessen erfüllen.“

5 Änderung zu 9.1.4, Kraftbetrieb

Der erste Unterabschnitt muss gestrichen und die verbleibenden Unterabschnitte entsprechend umnummeriert werden.

6 Änderung zu 9.2.1.10.1

Nach dem letzten Satz wird der folgende Text hinzugefügt:

„In diesem Fall müssen die Befestigungen mit den Schutzeinrichtungen oder dem hängenden Personen-
aufnahmemittel verbunden bleiben.“.

7 Änderung zu 13.1.1, Für alle SAE-Typen

In der Auflistung wird der erste Zeileneinzug wie folgt ersetzt:

„— Firmenname und vollständige Anschrift des Herstellers und gegebenenfalls seines Bevollmächtigten;“

und der vierte Zeileneinzug durch den folgenden Text:

„— Baujahr, d. h. das Jahr, in dem der Herstellungsprozess abgeschlossen wurde.“.

8 Änderung zu 14.1, Allgemeines

Im zweiten Satz wird „EN 292-2“ durch „EN ISO 12100-2“ ersetzt.

9 Änderung zu 14.5, Angaben zum SAE selbst

Im ersten Satz des vorletzten Zeileneinzugs wird die Verweisung durch „EN ISO 12100-1“ wie folgt ersetzt:

„— Schematische Darstellung der Sicherheitsfunktionen entsprechend der Definition in EN ISO 12100-1;“.

10 Änderung zu 14.6, Angaben zum Gebrauch der Geräte

Am Ende der Auflistung werden die folgenden neuen Punkte hinzugefügt:

- „p) bei Unfällen oder Störungen erforderliches Vorgehen; falls es zu einer Blockierung kommen kann, ist in der Betriebsanleitung anzugeben, wie zum gefahrlosen Lösen der Blockierung vorzugehen ist;
- q) einen Prüfbericht, in dem die vom Hersteller oder seinem Bevollmächtigten oder für diese durchgeführten statischen und dynamischen Prüfungen im Einzelnen beschrieben sind.“.

11 Änderung zum Anhang ZA

Der bestehende Anhang ZA wird wie folgt ersetzt:

”

Anhang ZA (informativ)

Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 98/37/EG

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen eines Mandates, das dem CEN von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilt wurde, erarbeitet, um ein Mittel zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen der Richtlinie nach der neuen Konzeption für Maschinen 98/37/EG, geändert durch Richtlinie 98/79/EG, bereitzustellen.

Sobald diese Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen der betreffenden Richtlinie in Bezug genommen und in mindestens einem der Mitgliedstaaten als nationale Norm umgesetzt worden ist, berechtigt die Übereinstimmung mit den normativen Abschnitten dieser Norm innerhalb der Grenzen des Anwendungsbereichs dieser Norm zu der Annahme, dass eine Übereinstimmung mit den entsprechenden grundlegenden Anforderungen der Richtlinie und der zugehörigen EFTA-Vorschriften gegeben ist.

WARNHINWEIS — Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Anforderungen und weitere EG-Richtlinien anwendbar sein.“

12 Ergänzung des Anhang ZB

Der folgende neue Anhang ZB wird hinzugefügt:

”

Anhang ZB (informativ)

Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen eines Mandates, das dem CEN von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilt wurde, erarbeitet, um ein Mittel zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen der Richtlinie nach der neuen Konzeption für Maschinen 2006/42/EG bereitzustellen.

Sobald diese Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen der betreffenden Richtlinie in Bezug genommen und in mindestens einem der Mitgliedstaaten als nationale Norm umgesetzt worden ist, berechtigt die Übereinstimmung mit den normativen Abschnitten dieser Norm innerhalb der Grenzen des Anwendungsbereichs dieser Norm zu der Annahme, dass eine Übereinstimmung mit den entsprechenden grundlegenden Anforderungen der Richtlinie und der zugehörigen EFTA-Vorschriften gegeben ist.

WARNHINWEIS — Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Anforderungen und weitere EG-Richtlinien anwendbar sein.“